

Vorbericht zum Haushaltsplan
der Stadt Herrieden
für das Haushaltsjahr 2016

I. Gesamtbeurteilung des Haushaltsplanes für das Jahr 2016

Der Haushaltsplan der Stadt Herrieden für das Jahr 2016 ist mit einem Gesamtvolumen in Höhe von **27.693.955 €** in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Er ist insgesamt um 2.152.380 € oder 8,43 % größer als im Vorjahr. Die Gesamteinnahmen und Ausgaben setzen sich zusammen aus:

		Vorjahr
dem <u>Verwaltungshaushalt</u>		
in den Einnahmen und Ausgaben	19.491.905 €	18.320.575 €
den <u>Vermögenshaushalt</u>		
in den Einnahmen und Ausgaben	8.202.050 €	7.221.000 €

Im Vergleich zum Jahr 2015 ist der Verwaltungshaushalt um 1.171.330 € höher als im Vorjahr. Nach 18.320.575 im Jahr 2015 beträgt der Verw.HH im Jahr 2016 19.491.905 €. Steigerung: 6,40 %.

Das Volumen des Vermögenshaushaltes erhöht sich ebenfalls 7.221.000 € im Vorjahr um 981.050 € oder 13,59 % auf 8.202.050 €.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wurden in Anlehnung an die Rechnungsergebnisse 2014 und 2015 unter Berücksichtigung aller zum Zeitpunkt der Planerstellung bekannten und voraussehbaren Änderungen veranschlagt. In Ermangelung vorliegender tarifrechtlichen Personalkostenentwicklungen und die damit verbundenen Sozialaufwendungen wurden diese geschätzt (ca. 2 %). Auch wurden voraussehbare Personalveränderungen – soweit zum Zeitpunkt der Erstellung möglich – im Laufe des Jahres 2016 in die HH-Ansätze einbezogen.

Zur Abdeckung unvorhergesehener Steigerungen der Personalkosten wurden 25.000 € als Deckungsreserve gem. § 11 KommHV im Haushaltsabschnitt 9100 des Verw.HH veranschlagt.

Bei den Ansätzen für den **sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand** wurden neben den gegenüber den Vorjahren veränderten Verhältnissen auch die im Jahr 2015 durch Preissteigerungen (Dienstleistungssektor) bedingten Erhöhungen bzw. Kürzungen (Energie) bei den einschlägigen Haushaltsstellen berücksichtigt.

Zur Absicherung nicht absehbarer Kostenerhöhungen sind im Haushaltsabschnitt 9100 als Deckungsreserve 73.355 € bereitgestellt um eventuell anfallende über- und außerplanmäßige Ausgaben des Verwaltungshaushalts abzudecken.

Mit einer **Darlehensaufnahme** in Höhe von **1.973.860 €** wird sich die Pro-Kopf-Verschuldung in Herrieden von bisher 131,28 € auf voraussichtlich insgesamt 542,40 € (Landesdurchschnitt 2013: 770 €) im Kernhaushalt erhöhen.

Die **Leistungen des Schuldendienst** der Stadt Herrieden wurden anhand der Darlehensunterlagen nach den Darlehensverträgen, den derzeit gültigen Zinssätzen bzw. Tilgungsplänen ermittelt und insgesamt mit 242.000 € veranschlagt. Davon entfallen auf Zinsen 72.000 € und auf Tilgungen 185.000 €. Die Entwicklung der Einzeldarlehen ist auf der dem HH-Plan beigefügten Schuldenaufstellung ersichtlich.

II. Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts

1. Einnahmen

Die Einnahmen aus Steuern und Allgem. Zuweisungen sind im Jahr 2016 in Höhe von insgesamt 11.013.100 € zu erwarten. Im Jahr 2015 waren diese Einnahmen mit 10.675.100 € um 338.000 € niedriger veranschlagt.

Einnahmearten	nach dem Haushaltsplan		+Mehring -Minderung
	2015	2016	
	€	€	€
Grundsteuer A	108.000	108.000	0
Grundsteuer B	970.000	1.025.000	0
Gewerbsteuer	6.800.000	7.300.000	+ 500.000
Einkommensteuerant.	3.754.000	3.987.000	+ 233.000
Gemeindeanteil a.d.Umsatzst.	484.600	564.700	+ 80.100
Hundesteuer	9.100	13.000	+ 3.900
Pachtanteile	1.000	1.000	0
Schlüsselzuweisungen	0	0	0
Zuw.v.Verw.Aufw.7FAG>	128.700	129.350	+ 650
Grunderw.Steuer	30.000	35.000	5.000
Einkommensteuerersatz	304.800	316.550	+ 11.750
Sonst.allgem.Zuweisungen	463.500	480.900	+ 17.400
Gesamtsumme Gr.0	12.590.200	13.479.600	+ 889.400

Bei Grundsteuer A und B gelten die Hebesätze in Höhe von 365 % wie in den Vorjahren weiter, ebenso wie bei der Gewerbsteuer wo weiterhin der Hebesatz von 305 % festgesetzt ist.

Die Grundsteuer A blieb im Vergleich zu den Vorjahren unverändert, ebenso die Grundsteuer B.

Der Ansatz für die Gewerbsteuer wird aufgrund der allgemeinen gesamtwirtschaftlichen guten und der lokalen Situation im Speziellen 2016 auf insgesamt 7.300.000 € erhöht. Dies sollte aufgrund der positiven Vorjahresergebnisse auch dem Gebot der vorsichtigen Einnahmeerwartung Rechnung tragen.

Die Erwartung für Hundesteuer wird auf 13.000 € erhöht (Erhöhung ab 01.01.2016). Der Ansatz für die Einkommensteuerbeteiligung steigt im Jahr 2016 um 233.000 € auf 3.987.000 €.

Der Ansatz für den Einkommensteuerersatz (zur Deckung der Mindereinnahmen durch die Neuregelung des Familienlastenausgleichs Art 1b FAG) steigt um 11.750 € von 303.800 € auf 316.550 €.

Der Einnahmeansatz für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer steigt lt. Stat. Landesamt im Vorjahrvergleich um 80.100 € auf 564.700 €.

Die Finanzzuweisungen nach Art. 7 FAG (Verwaltungskostenzuschüsse) steigen leicht gegenüber dem Vorjahr auf 129.350 €.

Auch im Jahr 2016 werden, wie in den Jahren davor, keine Schlüsselzuweisungen gewährt.

Der Ansatz für die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb mit insgesamt 4.408.495 € im Jahr 2015 hat sich im Jahr 2016 um 281.930 € auf insgesamt 4.690.425 € erhöht.

Einnahmearten	nach dem Haushaltsplan		+Mehring -Minderung
	2016	2015	
	€	€	€
Gebühren u. ähnl. Entgelte	3.048.035	2.753.805	+ 294.230
Erstattungen v. Ausg. d. VwHH	397.940	393.540	+ 4.400
Zuweisungen und Zuschüsse	1.244.450	1.261.150	- 16.700
Gesamtsumme Gr.1	4.690.425	4.408.495	+ 281.930

Der Ansatz für die **Gebühren und ähnliche Entgelte** steigt insgesamt in 2016 um 294.230 € an.

Die Ansätze für die Gebühren der Wasserversorgung werden von 605.000 € um 105.000 € auf 710.000 € erhöht, die der Abwassergebühren von 925.000 € auf 1.100.000 €. Die der Photovoltaikanlagen (50.000 €) werden beibehalten. Der Ansatz für die Badegebühren für das Parkbad wird aufgrund der nichtvorhersehbaren Wettersituation ebenfalls beibehalten (92.000 €).

Die **Abwasserbeseitigung** wurde im Jahr 2015 neu kalkuliert. Die Ansatzserhöhung resultiert aus dem Anordnungssoll mit den neuen Preisen zu Beginn des Haushaltsjahres.

Bei der **Wasserversorgung** wurde im Jahr 2015 neu kalkuliert. Die Ansatzserhöhung resultiert aus dem Anordnungssoll mit den neuen Preisen zu Beginn des Haushaltsjahres.

Der Ansatz für die Gebühren der **Musikschule** wird beibehalten (88.000 €). Es wird von einem Defizit in Höhe von 114.750 € (Vorjahr: 122.750 €) ausgegangen.

Die **Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten und sonst. Verw- .u. Betriebseinnahmen verringern sich** von bisher 480.930 € auf 437.360 €.

Die **Erstattungen von Ausgaben des VerwHH** (u.a. innere Verrechnungen) erhöhen sich im Vergleich zum Jahr 2015 € von 393.540 € auf 397.940 €.

Die Ansätze für **Zuweisungen und Zuschüsse** verringern sich in diesem Jahr um 16.700 € von 1.261.150 € auf 1.244.450 €. Größter Teilbetrag in dieser Summe ist der Zuschuss nach dem Bay. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz in Höhe von 722.400 €.

Der **Straßenunterhaltungszuschuss** gem. Art. 13b Abs.2 FAG wird für 2016 beibehalten (175.000 €).

Die Ansätze der **Sonstigen Finanzeinnahmen** von 1.321.880 € werden beibehalten (u.a. kalkulatorische Abschreibungen und Verzinsung = nicht ausgabewirksam).

Einnahmearten	nach dem Haushaltsplan		+Mehrung -Minderung	
	2016 €	2015 €	€	
Zinseinnahmen	12.000	12.000	-	0
Gewinnanteile	2.030	2.030	-	
Konzessionsabg./Gewinne	214.600	214.600	+	0
Schuldendiensthilfen	250	250	-	
Weitere Finanzeinnahmen	11.000	11.000	-	0
Kalkulator.Einnahmen	1.082.000	1.082.000	+	0
Gesamtsumme Gr.2	1.321.880	1.321.880	-	0

Der Ansatz der **Zinseinnahmen** von 12.000 € wird aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus beibehalten.

Die **Konzessionsabgaben von N-Ergie und MEG** werden beibehalten.

Der Ansatz für **Schulddiensthilfe** wird beibehalten.

Die **weiteren Finanzeinnahmen** werden beibehalten.

Der Ansatz der **Kalkulatorischen Einnahmen** wird beibehalten.

2. Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Ausgabearten	Sollbeträge der Rechnungsjahre				
	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2012 €
Personalausgaben	3.025.945	3.127.585	3.218.315	3.321.710	2.742.580
Sächl.Verw.u.Be.A.	3.873.230	3.863.060	3.831.040	3.987.290	3.730.415
Zusch.f.lfd.Zwecke	2.312.117	2.725.267	2.876.817	2.923.200	1.824.766
Zinsaufwendungen	92.050	72.050	72.050	74.150	102.830
Gew.St.Uml/Krs.Uml.	5.025.650	5.353.400	7.191.600	7.259.500	4.619.920
Weitere Finanzausg.	54.700	54.700	52.700	76.335	29.700
Zuf.z.Verm.HH	1.439.883	1.914.463	1.078.053	1.850.000	1.681.179
Gesamtsummen	15.843.575	17.110.525	18.320.575	19.491.905	14.731.390

Neben der Kreisumlage sind die Personalausgaben der zweitgrößte Faktor bei den **Ausgaben des Verwaltungshaushalts**. Sie werden in 2016 mit 3.321.710 € veranschlagt, was gegenüber dem Vorjahresansatz eine Steigerung von 3,2 % bedeutet.

Die **Gesamtpersonalaufwendungen** betragen 17,05 % des Verwaltungshaushalts. In den Jahren 2012–2016 sind die Ansätze für die Personalkosten von 2.742.580 € auf 3.321.710 € um 21,12 % gestiegen.

Für den **sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand** sind im HH-Plan insgesamt 3.987.290 € bereitgestellt. Das sind 20,46 % des Verwaltungshaushaltes 2016.

Die Haushaltsansätze wurden unter Beachtung der allgemeinen Preiserhöhungen und der örtlichen und sachlichen Gegebenheiten ermittelt und festgesetzt.

In der Gesamtsumme sind enthalten:

	2015	2016
sächliche Verw.u.Betriebsaufwendungen	2.456.440 €	2.612.690 €
Erstattungen von Ausgaben des Verw.HH	292.600 €	292.600 €
Kalkulatorische Kosten	1.082.000 €	1.082.000 €
Gesamtsumme	3.831.040 €	3.987.290 €

Im Bereich der **sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben** steigt der Ansatz um 156.250 €. Zu diesem Bereich gehören:

Der **Unterhalt der Grundstücke u. baul. Anlagen**, wurde 2016 um 12.700 € auf 619.500 € reduziert. Der Ansatz beinhaltet unter anderem die Unterhaltung der Straßen und Wege. Unter diesem Ansatz wird jeweils das sogen. Deckenbauprogramm durchgeführt. Im Jahr 2016 werden für das Programm wieder 145.000 € und für den Straßenunterhalt/Winterdienst 90.000 € angesetzt. Für **Mieten und Pachten** wurden 20.300 € veranschlagt (gleichbleibend). Für die **Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen**, wurde der Vorjahresansatz beibehalten. Für die **Unterhaltung von Fahrzeugen** wurde der Ansatz gegenüber dem Vorjahr (166.400 €) auf 166.400 € geringfügig erhöht.

Besondere Aufwendungen für Bedienstete (Ausbildungskosten für neue Lehrlinge, Bekleidung) wurden um 7.500 € auf 71.950 € erhöht.

Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben ergeben Aufwendungen in Höhe von 911.700 € (Vorjahr 940.650 €). Unter diesem Sammelbegriff sind unter anderem zusammengefasst, Brennstoffe für Biomasseheizwerk, Stromgebühren für Abwasseranlagen oder Wasser- Abwassergebühren für Parkbad. Zusätzlich noch die Wasserbezugsgebühren (325.000 €, = Erhöhung um 10.000 €) oder die Klärschlamm Entsorgung, die mit 80.000 € (gleichbleibend) veranschlagt sind.

Der Ansatz für die Stromgebühren für die Straßenbeleuchtung wird aufgrund der Strompreisminderung auf 50.000 € reduziert (2015: 58.000 €). Gesamtkosten für EDV-Wartung und Sachbedarf 48.130 € (2015: 45.830 €).

Unter **Steuern, Geschäftsausgaben**, ist eine geringfügige Erhöhung der Ansätze von 260.430 € auf 261.480 € vorgesehen. Wichtiger Teilbetrag sind die Vorsteuerbeträge im Bereich Parkbad, Wasserversorgung und Biomasseheizwerk, Photovoltaik und Breitband mit insgesamt 89.000 €. Die Abführungsbeträge an das Finanzamt für Körperschaftssteuer, und Mehrwertsteuer wurden annähernd beibehalten. Der Ansatz für die Abwasserabgabe 2016 erhöht sich minimal um 500 € auf 21.500 €. Ein weiterer wichtiger Punkt sind die Kosten für Bebauungs-, Nutzungs- und Landschaftspläne. Hier beträgt der Ansatz für die FNPl-Erstellung sowie für die Landschaftsplanung 219.300 €.

Bei der **Erstattung von Ausgaben** des Verwaltungshaushalts sind u.a. die inneren Verrechnungen angesetzt. Sie betragen 245.300 € wie im Vorjahr.

Die **Kalkulatorischen Kosten** (Abschreibung und Verzinsung des Anlagevermögens) sind bei den Einnahmen bereits erläutert.

Im Gesamtbetrag für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand sind folgende Beträge enthalten, die auch als Einnahmen im Verw.HH veranschlagt sind und somit kassenmäßig den Stadthaushalt nicht beeinflussen:

Innere Verrechnungen f. Verw.u.Sachkonten	245.300 €
Kalkulatorische Kosten -Verzinsung u. Abschreibung	1.082.000 €

Gesamtsumme	1.327.300 €

Zuweisungen und Zuschüsse insgesamt sind in Höhe von 2.923.200 € veranschlagt und somit um 46.383 € höher als im Jahr 2015. Dies beruht vor allem auf der leicht gestiegenen Mittelschulverbandsumlage. Die Zuweisungen an Kindergartenträger bzw. der Kommunale Anteil am Personal- und Sachkostenaufwand für Kindergärten beträgt mittlerweile 1.320.800 € (Bruttoprinzip). Dabei ist ca. die knappe Hälfte von der Stadt zu tragen, während die annähernd andere Hälfte als Betriebskostenzuschuss vom Staat erstattet wird.

Weiterhin sind insgesamt 165.200 € eingeplant, um Defizitausgleich, bzw. Aufwendungen für Elternbeiträge bei Mehrkinderfamilien zu tragen (Vorjahr: 125.200 €).

Im Gesamtbetrag sind enthalten:

	im HHJ 2015	im HHJ 2016
für Schulverbandsumlagen	860.650 €	940.650 €
Zusch.u.Spenden f.Sportförderung	18.200 €	18.200 €

Gesamtsumme	878.200 €	958.850 €

Die **Schulverbandsumlage** (Verwaltungsumlage) ist im Vergleich zu 2015 um 9,30 % gestiegen und wird sich auch weiterhin in Folge der Finanzierungskosten der Generalsanierung erhöhen.

Für **Spenden und Zuschüsse** (nicht Investitionszuschüsse) für Sportvereine werden insgesamt 18.200 € bereitgestellt (gleichbleibend).

Nachdem die Stadt Herrieden die Gebühren (für Jugendbereich), die vom Landkreis für die Nutzung der Kreisturnhalle erhoben werden, übernommen hat, ergibt sich neben den Fahrtkostenzuschüssen für Kindergartenbeförderung und dem Jahreszuschuss für Medieneinkauf an die Bücherei i.H.v. 2.750 € der veranschlagte Betrag von 13.750 € (2015 - 12.650 €).

Bei den Sonstigen Förderungen macht die **Zuwendung für die Musikschule** mit 196.300 € den größten Teil aus (2015: 204.300 €).

Für **Zinsaufwendungen** im Rahmen des Schuldendienstes und für Inanspruchnahme von Kassenkrediten sind insgesamt 74.150 € (Vorjahr: 72.050 €) bereitgestellt. Wann in diesem Jahr die Kreditaufnahmen erfolgen, kann derzeit nicht abgesehen werden.

Für das Jahr 2015 war eine Darlehensaufnahme von 3.880.000 € eingeplant. Im Jahr 2015 wurde ein Darlehen i.H.v. 1,4 Mio. € aufgenommen. Die Übertragung von 0,5 Mio. als Haushalteinnahmerest wird in der Haushaltsplanung 2016 vorgesehen. Das bedeutet, dass eine Ermächtigung zur Aufnahme von 1,98 Mio. € nicht in Anspruch genommen werden muss.

Die **Gewerbsteuerumlage** wurde aufgrund des gesteigerten Ansatzes der Gewerbesteuer 1.651.500 € veranschlagt (Vorjahr: 1.583.600 €). Sie wird wie folgt ermittelt: Gewerbesteueraufkommen für 2016 bei Hebesatz 305 % und Umlagesatz von 69 %.

Gewerbsteuer 7.300.800 € : 305 % X 69 = 1.651.475,41 €

Die **Kreisumlage 2016** wird in Höhe von 5.665.665,58 € bereitgestellt. Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr (5.608.000 €) eine Steigerung in Höhe von 57.665,58 €. und belastet die Stadt Herrieden pro Einwohner (7.769) mit 729,27 €. Die Kreisumlage beträgt 30,61 % des Verwaltungshaushalts.

Gewerbsteuer- und Kreisumlage belasten den Verwaltungshaushalt mit 29,07 %.

Der **Zuführungsbetrag des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt** errechnet sich aus der Gegenüberstellung der Einnahmen des Verw.HH in Höhe von 19.491.905 € und der Ausgaben des Verw.HH in Höhe von 17.641.905 €. Daraus ergibt sich der Zuführungsbetrag in Höhe von 1.850.000 € für das HJ 2016, der bei HHSt. 9100.8600 veranschlagt ist. Die geplante Zuführung zum Verm.HH ist im Jahr 2016 um 771.947 € höher als der Ansatz im Jahr 2015 (1.078.053 €). Der Zuführungsbetrag übersteigt die Summe der Tilgungen um 1.665.000 € (§ 22 Abs.1 KommHV, = Freie Finanzspanne).

III Deckung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2016

Die Deckungsfähigkeit der Ausgaben im Verwaltungshaushalt ist nach den Bestimmungen nach Par. 18 KommHV festgelegt. Die Art und der Umfang der Deckung für die einzelnen Ausgabearten sind im Haushaltsplan gesondert ausgewiesen.

Text	Deckungsfähigkeit
01	Persönliche Aufwendungen gem. § 18 Abs.1 KommHV von HHSt.4000 bis HHSt4600 gegenseitig deckungsfähig.
02	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand gem. § 18 KommHV v. von Hst.5000 bis HHSt.....6850 gegenseitig deckungsfähig.
03	Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke gem. §18 KommHV von HHSt.7000 bis HHSt.7180 gegenseitig deckungsfähig.
04	Zinsaufwendungen im Einzelplan 9 von HHSt.8000 bis ...HHSt.8090 gegenseitig deckungsfähig.

IV. Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts

Der Vermögenshaushalt der Stadt Herrieden für das Jahr 2016 ist in Einnahmen und Ausgaben mit 8.202.050 € ausgeglichen. Das Haushaltsvolumen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 981.050 € vergrößert. Im Jahr 2015 betrug der Vermögenshaushalt 7.221.000 €. Umgerechnet auf die Einwohner ergibt sich somit ein Investitionsausgabebetrag in Höhe von 1.055,74 € je Einwohner.

1. Einnahmen

Die Einnahmen des Vermögenshaushalts setzen sich wie folgt zusammen:

Art der Einnahmen	nach dem Haushaltsplan			+ mehr -weniger €
	2015 €	2016 €		
Zuf.v.Verw.HH	1.078.053	1.850.500	+	772.447 0
Entn.Rücklagen (voraussichtl.)	504.857	1.320.000	+	815.143
Rückflüsse von Darlehen	135.540	142.990	+	7.450
Kosten-/Erschl.Beitr.	348.100	334.000	-	14.100
Veräuß.v.Anlageverm.	528.700	379.700	-	149.000
Zuw.u.Zusch.f.Invest.	745.750	2.201.500	+	1.455.750
Darlehensaufnahmen	3.880.000	1.973.860	-	1.906.140
Gesamteinnahmen	7.221.000	8.202.050	+	981.050

Der Ansatz für den Zuführungsbetrag des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt beträgt 1.850.500 € für das Jahr 2016 und ist bei HHSt. 9100.3000 veranschlagt. Das sind 22,56 % (14,93 %) des Vermögenshaushalts. Der Ansatz der Zuführung zum Verm.HH ist im Jahr 2016 um 772.447 € höher als im Jahr 2015 (1.078.053 €).

Die Entnahme aus Rücklagen im Jahr 2016 beträgt voraussichtlich 1.320.000 € (Vorbehaltlich des Ergebnisses der Jahresrechnung 2015). Dieser Betrag ist der voraussichtliche Sollüberschuss aus dem Jahr 2015 und steht im Jahr 2016 zur Ausgabe zur Verfügung.

Rückflüsse von Darlehen sind eingeplant in Höhe von 142.990 €. Die Darlehensrückzahlungen von St. Gundekarwerk (22.241 €), der Kath. Kirchenstiftung -St. Martinskirchenstiftung- Herrieden (4.090 €), der Evangelische Kirchengemeinde (3.000 €), der Kapellengemeinschaft Hohenberg (2.000 €), und Rückzahlung für Friedhofsmauer (4.640 €), dem Caritasverband Eichstätt (12.000 €), dem Landkreis Ansbach (75.000 €) und dem Schützenverein Leibelbach (20.000 €).

Durch Veräußerung von Anlagevermögen (Baugrundstücke) wird erwartet 379.700 € (528.700 €) einzunehmen, das sind 149.000 € weniger als im Vorjahr. (Bewegl. Sachen: 2.700 €).

Die Einnahmen aus Kostenbeiträgen ergeben 334.000 € (348.100 €). (Abrechnungen bzw. Vorschüsse aus den Baumaßnahmen im Wasser- und Abwasserbereich, sowie Verkauf von Bauplätzen).

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen werden in diesem Jahr insgesamt 2.201.500 € erwartet (Vorjahr: 745.750 €).

Durch Darlehensaufnahmen soll im Jahr 2016 ein Teil des Investitionshaushaltes finanziert. Für 2016 sind Darlehensaufnahmen in Höhe von 1.973.860 € geplant.

2. Ausgaben

Die vorstehend genannten Einnahmen des Vermögenshaushalts stehen zur Finanzierung der im Jahr 2016 anstehenden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zur Verfügung.

Die **Ausgaben des Vermögenshaushalts** setzen sich wie folgt zusammen:

Art der Ausgaben	nach dem Haushaltsplan			+ mehr -weniger €
	2015 €	2016 €		
Zuführ.an Rücklagen	337.300	12.300	-	325.000
Gewährung von Darlehen	32.400	317.200	-	284.800
Erwerb v.Grundstücken	522.500	810.000	+	287.500
Erw.v.bewegl.Sachen	214.000	464.300	+	250.300
Baumaßnahmen	5.301.800	6.175.400	+	873.600
Tilgung von Darlehen	185.000	185.000		0
Investitionszuschüsse	625.500	235.350	-	390.150
Sonstige Finanzausgaben	2.500	2.500	-	0
Gesamtausgaben	7.221.000	8.202.050	-	981.050

Zuführung an Rücklagen

Für Zuführungen an Rücklagen sind insgesamt 12.300 € im Haushaltsplan 2016 veranschlagt. Der Ansatz im Jahr 2015 betrug (=Verzinsung Sparbuch Allgem. Rücklage (12.300 €) und Rückzahlungen Landkreis Darlehen (=275.000 € + 50.000 € Sonderrücklage).

Gewährung von Darlehen

Im Jahr 2016 ist die Gewährung eines Darlehens an die SG Herrieden (Sportheim-Sanierung) geplant (Restauszahlung 17.200 €) und ein Darlehen in Höhe von 300.000 € an die Caritas Eichstätt in Ansatz gebracht.

Erwerb von Grundstücken

Für den Grundstückserwerb sind 810.000 € veranschlagt. Dies entspricht einer Mehrung im Vergleich zum Vorjahr von 287.500.

Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Für die Verwaltung, Außendienststellen und sonstigen städtischen Einrichtungen (u.a. Fuhrpark des Bauhofs und der Feuerwehr) sind Anschaffungen in Höhe von 464.300 € vorgesehen (Vorjahr: 214.000 €).

Baumaßnahmen

Für Baumaßnahmen ist ein großer Teil der Ausgaben im Vermögenshaushalt vorgesehen. Insgesamt 6.175.400 € sind veranschlagt. (Vorjahr: 5.301.800 €). Hier schlägt vor allem die Sanierung des Bauhofs und das Projekt „Stadtschloss“ zu Buche.

Tilgung von Darlehen

Für Darlehenstilgung werden im Jahr 2016 (in Abhängigkeit des Zeitpunktes der 2016 aufzunehmenden Darlehen) 185.000 € benötigt. Die für das Jahr 2016 vorgesehenen Darlehensaufnahmen können sich eventuell im laufenden Jahr noch nicht bemerkbar machen.

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen

Für Zuweisungen und Zuschüsse sind 235.350 € vorgesehen. Im Vorjahr wurden 625.500 € an Investitionszuschüssen eingeplant (u.a.):

Schulen	Invest.Zuschüsse f. Schulen	17.000 €
Denkmalpflege	Inv.Zusch.f.denkmalpfleg.Mehraufwand	5.000 €
Bücherei	Inv.Zuschuss f.Bücherei	2.000 €
Kirchen	Investitionsumlage f. kirchl.Einrichtungen	5.000 €
Kindergarten	Inv.Zuschüsse f. Kindergärten (Krippen)	102.500 €
Sportförderung	Invest.Zuschussf. Sportvereine	21.100 €
Bestattungswesen	Invest.Zuschuss	2.000 €
Abwasserbeseitigung	Förderprogramm „Zisternen“	5.000 €

Sonstige Finanzausgaben

Für Geldbeschaffungskosten bei Kreditaufnahmen und bei Zuschüssen im Rahmen der Altstadtanierung wird ein Betrag von 2.500 € angesetzt.

Haushaltsreste aus dem Jahr 2015

Es werden noch ca. 1,08 Mio. € Haushaltsausgaberrreste für das Haushaltsjahr 2016 benötigt.

Es werden noch ca. 0,5 Mio. € Haushaltseinnahmerest für das Haushaltsjahr 2016 benötigt.

Mögliche Haushaltsreste 2015		Neu:
Stand: 08.02.16		
0600.9400	Rathausumbau	9.561,00 €
2200.9820	Zuschuss Raumakustik	17.000,00 €
4641.9877	KiTa St. Deocar	150.000,00 €
5500.9271	Darlehen an Vereine	32.400,00 €
6300.9350	Bauhof/VW-Bus	21.125,58 €
6300.9510	Sanierung OD Neunstetten	110.000,00 €
6300.9524	Erschließung Sandfeld	88.600,00 €
6300.9551	Erschl. Schrotfeld 15.3	8.089,00 €
6700.9600	Straßenbeleuchtung	29.602,00 €
7001.9524	Erschließung Sandfeld	19.000,00 €
7001.9551	Erschl. Schrotfeld 15.2 KA	10.000,00 €
7002.9506	Kanal Neunstetten	124.195,12 €
7005.9503	OD Elbersroth	205.342,43 €
8150.9533	Erschl. Schrotfeld 15.1 WA	27.800,00 €
8150.9555	WV Höfstetten	146.079,26 €
8800.9400	Städt.Liegenschaften (Bücherei)	53.231,34 €
8800.9406	Liegenschaften Elbersroth	30.515,34 €
Summe:		1.082.541,07 €

Festlegung der Deckungsfähigkeit bei den Ausgaben im VermHH

Unter Bezug auf Par. 18 Abs. 3 KommHV werden für die Ausgaben der Stadt Herrieden im VermögensHH für das Jahr 2016 folgende Deckungsfähigkeiten festgelegt:

Text	Deckungsfähigkeit
06	HHSt...9350 bzw. 9500 bis9599 sind jeweils in den Unterabschnitten gegenseitig deckungsfähig.
07	Tilgungsaufwendungen im Einzelplan 9 des VermHH sind von Hst.9700 bis HHSt.....9770 gegenseitig deckungsfähig.
08	Die Haushaltsmittel für Altstadtsanierung sind gegenseitig deckungsfähig.
10	Die Haushaltsmittel für Grunderwerb HHSt.9320 bis ...9329 sind innerhalb des VermHH gegenseitig deckungsfähig.
11	Im Haushaltsabschnitt 6300 sind die HHSt....9500 bis 9599 gegenseitig deckungsfähig.

VI Entwicklung der Schulden im Jahr 2016

Für die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen sind Darlehen in Höhe von insgesamt 1.973.860 € vorgesehen.

Der Schuldenstand der Stadt Herrieden wird sich im Laufe des HJ deshalb voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Schuldenstand zu Beginn des Jahres 2016	2.240.016,35 €
zuzüglich geplante Darlehensaufnahme in 2016	1.973.860 00 €
abzüglich Tilgungsleistungen 2016	185.000,00 €

Vorauss. Schuldenstand am 31.12.2016	4.028.876,35 €

Diesen Darlehen der Stadt Herrieden stehen gegenüber, von der Stadt ausgegebene Darlehen an Vereine und Genossenschaften:

Darlehensnehmer	Stand 01.01.
St.Gundekarwerk Eichstätt	422.582,80 €
Kath.Kirchenstiftung Herrieden	49.083,96 €
Caritasverband Eichstätt	300.000,00 €
LandKreis Ansbach (Realschule)	- €
LandKreis Ansbach (Turnhalle)	150.000,00 €
Evang. Christuskirche Herrieden	12.000,00 €
Reit- und Fahrverein Herrieden	30.000,00 €
Kapellenstiftung Hohenberg	10.000,00 €
Kath.Kirchenstiftung Rauenzell	24.174,64 €
Caritasverband Eichstätt	24.000,00 €
Schützenv. Leibelbach	19.384,00 €
SG Herrieden	15.000,00 €
Summe ausgeliehen:	1.056.225,40 €

Der Ansatz der Gesamtkreditaufnahme für 2016 beträgt insgesamt 1.973.860,00 €. Die Tilgung im selben Zeitraum beträgt ca. 185.000 € (in Abhängigkeit des Zeitpunktes der geplanten Darlehensaufnahme).

In den letzten Jahren hat sich der Schuldenstand der Stadt Herrieden wie folgt entwickelt:

Jahr	Stand am 01.01. €	Neuaufnahmen (urspr.geplant) €	Tilgungen 31.12. €	Verschuldung €	Verschuldung je Einwohner €
2001	821.972	0	74.184	747.788	100,22
2002	747.788	0	84.363	663.425	157,33
2003	663.425	1.300.000	99.086	1.864.339	246,41
2004	1.864.339	500.000	165.020	2.199.319	288,85
2005	2.199.319	227.012	356.069	2.070.262	270,13
2006	2.070.262	0	256.201	1.814.061	235,04
2007	1.780.725	0	167.435	1.613.290	204,52
2008	1.613.290	0	179.017	1.434.273	182,56
2009	1.434.273	0	176.088	1.258.185	166,27
2010	1.258.185	561.006	165.869	1.653.322	215,19
2011	1.653.323	0	152.351	1.500.972	197,34
2012	1.500.972	2.600.000	155.000	3.945.972	522,71
2013	1.332.480	1.600.000	155.000	2.777.480	369,39
2014	1.170.887	1.985.000	155.000	3.000.887	394,86
2015	1.002.453	3.880.000	185.000	4.697.453	615,18
2016	2.240.016	1.973.860	185.000	4.024.984	518,09

Die durchschnittliche pro-Kopf-Verschuldung für Gemeinden von 5.000 - 10.000 Einwohner im Kernhaushalt in Bayern betrug im Jahr 2013 770 €.

Differenzbeträge zwischen Darlehensübersicht und Veranlagung bestehen, weil im Haushaltsplan nur gerundete Beträge angesetzt werden.

Die Stadt Herrieden lag damit in den letzten Jahren stets erheblich unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Städte und Gemeinden in Bayern.

Die Stadt Herrieden ist zusammen mit der Gemeinde Aurach und der Gemeinde Burg-oberbach Träger des Schulverbands Herrieden und hat die anteiligen Belastungen über die Schulverbandsumlage zu tragen.

Zur wirklichen Schuldenbelastung der Stadt sind deshalb auch die anteiligen Schulden des Schulverbands hinzuzurechnen.

Schuldenstand von Stadt und Schulverband Herrieden 2015

(siehe gesondertes Beiblatt)

VII. Rücklagen der Stadt Herrieden

Nach dem Jahr 2015 verfügt die Stadt Herrieden über folgende Rücklagen, (vorbehaltlich des Rechnungsergebnisses der Jahresrechnung 2015) nach Par. 20 KommHV, die sich im Laufe des Jahres 2015 unter Berücksichtigung der Entnahmen und Zuführungen nach dem Haushaltsplan für das Jahr 2016 wie folgt entwickeln werden:

Art der Rücklage	Stand zu Beginn lfd. Jahr €	vorauss. Stand Ende lfd. Jahr €	Im Haushalt vorgesehen Zuführung €	vorgesehen Entnahmen €
1.a) Allg. Rücklage	174.192,86*	174.442,87	250,00	0
2.b) So-RL f. Stadt	1.651.946,70 **	1.652.276,70	0,00	0
2.a) Sollüberschuss (lt. Vorberechnung)	1.320.000,00	0,00	0,00	1.320.000
Gesamtsummen	3.146.139,56	1.826.719,57	250,00	1.320.000
Sparbuch-Nr.1190768 Sparkasse Herrieden		Stand 01.01.2016	26.253,41 €	
Sparbuch-Nr.457.12262 Raiff. Herrieden		Stand 01.01.2016	147.939,45 €	174.192,86 €*
Sparkasse Cash-Konto Nr.8580300		Stand 31.12.2015	1.651.946,70 € **	

Der im HH-Ansatz ausgewiesene Posten Entnahme aus der allgemeine Rücklage in Höhe von 1.320.000 € ist der voraussichtliche Sollüberschuss des Jahres 2015, der im Jahr 2015 der Rücklage zugeführt und im Folgejahr (2016) der Rücklage wieder entnommen wird.

Für 2016 wird der Zuführungsbetrag zur allgemeinen Rücklage mit 250,00 € (Verzinsung 0,2 %) veranschlagt. Dieser resultiert aus den Zinsen für vorgenannte Sparbücher, welche die Grundlage für die angelegten Pflichtrücklagen sind.

Für die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurden Rücklagen im Rahmen der Sonderrücklage (LRA-Rückzahlung) angesammelt. Im Jahr 2015 wurden 325.000 € zu der bestehenden Sonderrücklage zugeführt. Im Jahr 2016 ist keine weitere Zuführung vorgesehen, so dass am Jahresende 1.652.276,70 € Sonder-Rücklage vorhanden sein werden.

Die Allgem. Rücklage, die nach Art 76 GO i.V.m.Par.20 Abs.2 KommHV als Betriebsmittelrücklage die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern soll und mindestens 1 % der durchschnittlichen Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten drei Jahre betragen muss, errechnet sich nach den Ergebnissen der Rechnungsjahre 2013 bis 2015 mit 148.813 €.

Jahr	Rechnungsergebnis Verwaltungshaushalt	1 % d.Ausgaben d.VerwaltungsHH
2013	15.843.575 €	158.435 €
2014	17.110.525 €	171.105 €
2015	18.320.575 €	183.201 €
Gesamt	51.274.675 €	512.741 €
Durchschnitt der letzten 3 Jahre:		170.915 €

Nach der obigen Zusammenstellung ist die Allgemeine-Rücklage am Ende des Jahres 2016 mit voraussichtlich 174.442 € höher als der errechnete Mindestrücklagenbetrag.

Es kann somit festgestellt werden, dass die Stadt Herrieden ihrer gesetzlichen Verpflichtung hinsichtlich der Ansammlung der Allgemeine-Rücklage im Jahr 2016 nachkommen wird, so dass die Zahlungsbereitschaft gesichert bleibt.